

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAbstG) in der Fassung vom 05.04.2001 wird hiermit das Endergebnis der Stadt Ratzeburg der Volksinitiative zum Schutz des Wassers Schleswig-Holstein bekanntgemacht:

Anzahl der gültigen Eintragungen	182
Anzahl der ungültigen Eintragungen	2
Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02.03.2020	11.791

Ratzeburg, 28. April 2020

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
gez. Koech